

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Karin Prien, Dennis Gladiator,  
Birgit Stöver, Viviane Spethmann, Klaus-Peter Hesse (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Kinder von Substitutionspatienten und Opiatabhängigen wirksam  
schützen**

Aufgrund dringender Verdachte auf Kindeswohlgefährdung wurden in Bremen in den vergangenen Monaten Haarproben von Kindern aus Familien mit Substitutionspatienten entnommen. In einer ersten Testreihe wurden in 14 von 15 Haaranalysen Spuren von Drogen festgestellt, in einer weiteren Untersuchung wurden in 23 von 28 Fällen bei Kindern zwischen einem und elf Jahren Spuren von Drogen nachgewiesen. Neben Cannabis hatten die Kinder Spuren von Methadon, Heroin, Kokain, Amphetamin und Ecstasy in der Haarsubstanz.

Nach Einschätzung des Senats leben in Hamburg in rund 500 Haushalten minderjährige Kinder von Opiatabhängigen (siehe Drs. 20/234). Seit 1. Januar 2009 wurden in Hamburg in mindestens 31 Fällen Kinder substituierter beziehungsweise drogenabhängiger Eltern aufgrund familiengerichtlicher Entscheidungen wegen einer Kindeswohlgefährdung aus den Familien genommen.

Obwohl die Anzahl der Substitutionspatienten in Hamburg weit höher liegt als in Bremen, sieht der Senat in Hamburg bislang keinen Handlungsbedarf. Dies ergab die Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Christoph de Vries und Karin Prien (Drs. 20/234).

Die Ergebnisse in Bremen sind in hohem Maße alarmierend und legen den Verdacht nahe, dass es auch in Hamburg zu Kindeswohlgefährdungen bei Substitutionspatienten und Drogenabhängigen kommt. Kinder suchtkranker Eltern unterliegen nicht nur im Langzeitverlauf hohen Risiken, später selbst einmal suchtkrank zu werden, sondern sind auch einem akuten gesundheitlichen Risiko für das Kindeswohl ausgesetzt, das besondere Sorgfalt im Umgang und Kontrollen zum Schutz der Kinder erfordert.

Dem Hamburger Senat liegen keinerlei Erkenntnisse über die Anzahl der Kinder substituierter oder drogenabhängiger Eltern vor. Generelle Kontrollen zur Sicherstellung eines drogenfreien Aufwachsens gibt es ebenfalls nicht; vielmehr werden notwendige Schutzmaßnahmen dem Zufall überlassen. In Anbetracht der Untersuchungsergebnisse aus Bremen wäre es unverantwortlich, vonseiten der öffentlichen Stellen in Hamburg keine Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche Kindeswohlgefährdungen durch Verabreichung von Methadon und Drogen zu unterbinden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. ein Verfahren zur zentralen Erfassung von Kindern von Substitutionspatienten und Opiatabhängigen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu entwickeln,

2. verpflichtende regelhafte Kontrollen durch kompetente medizinische Stellen (Arztärzte oder Kinderärzte) – zum Beispiel mittels Haaranalysen oder Urinproben – zur Sicherstellung eines drogen- beziehungsweise methadonfreien Aufwachsens der Kinder von Substitutionspatienten und Opiatabhängigen zu veranlassen,
3. sich gegebenenfalls auf Bundesebene für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, um eine entsprechende Erfassung von Amts wegen und die verpflichtende regelhafte Durchführung medizinischer Kontrollen zu ermöglichen,
4. der Bürgerschaft über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum 31. August 2011 zu berichten.